

Stadt Zug

Grosser Gemeinderat

Nr. 2415.1

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Budget 2017 und Finanzplan 2017 bis 2020

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. November 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf das Budget 2017, Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2415 vom 25. Oktober 2016 mit den Informationen zu den Rahmenbedingungen, den Mehrjahresübersichten zur Erfolgsrechnung nach Institutioneller Gliederung, verschiedenen Zusammenfassungen, Grafiken und den sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen. Das umfangreiche Dokument umfasst insgesamt 86 Seiten. Bereits zum fünften Mal ist der Finanzplan erneut integraler Bestandteil der Vorlage, dieses Jahr als Finanzplan 2017 bis 2020.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage als Haupttraktandum an ihrer ordentlichen Ganztagesessitzung am Montag, 21. November 2016, in vollständiger Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Weitere Gäste waren die jeweils zuständigen Stadträte mit ihren entsprechenden Delegationen. Die GPK konnte Stadtpräsident Dolfi Müller, Vorsteher Präsidialdepartement, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Stadträtin Vroni Straub-Müller, Vorsteherin Bildungsdepartement, Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS zu ihrem jeweiligen Budget begrüßen. Die gesamte GPK dankt an dieser Stelle allen Mitbeteiligten, insbesondere Finanzsekretär Andreas Rupp und seinem Team für die Organisation des Ganztagesprogrammes und der anspruchsvollen fachlichen Begleitung. Auf die Vorlage wird eingetreten.

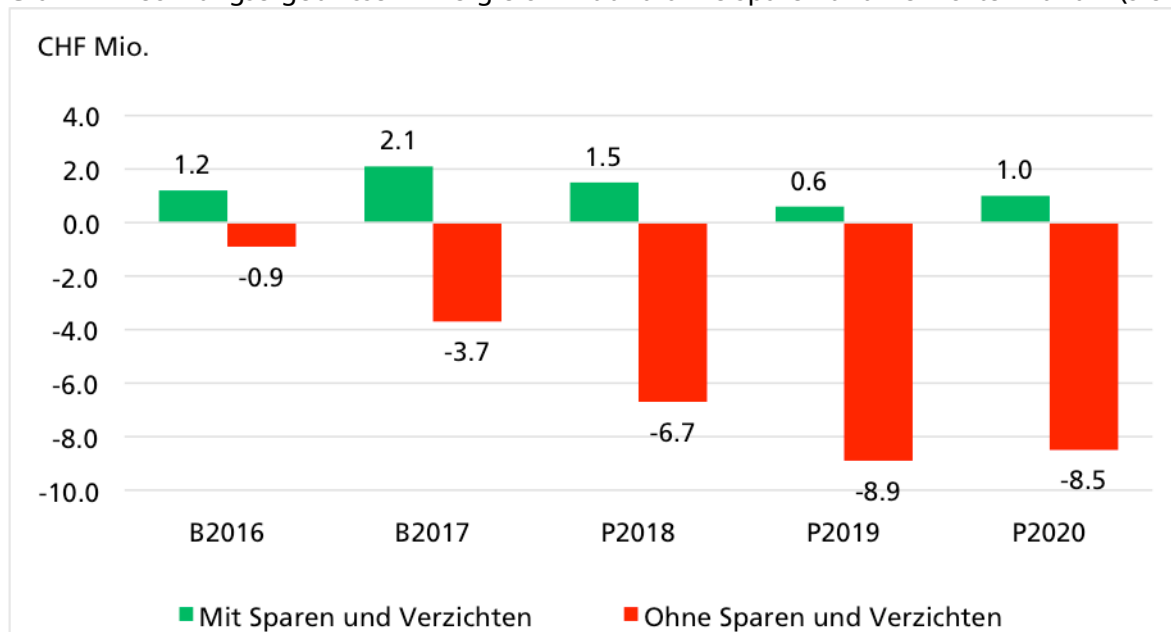
3. Erläuterungen der Vorlage

Anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation führte uns der Vorsteher des Finanzdepartementes, Stadtrat Karl Kobelt die GPK in die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Zug ein. Das Budget 2017 wird mit einem positiven Rechnungsabschluss veranschlagt. Somit kann bereits zum dritten Mal in Folge nach 2015 ein positives Budget vorgestellt werden.

Das Entlastungsprogramm „Sparen und Verzicht II“ (S & V II) hat zum ersten Mal direkte Auswirkungen auf das Budget 2017 im Betrag von ca. CHF 3.7 Mio. Ohne die Entlastungsprogramme

„Sparen und Verzichten I und II“ (S & V I und S & V II) müssten für das Jahr 2017 „rote Zahlen“ budgetiert werden, wie die nachfolgende Grafik aufzeigt.

Grafik 1: Rechnungsergebnisse im Vergleich mit und ohne Sparen und Verzichten I und II (S & V)



Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

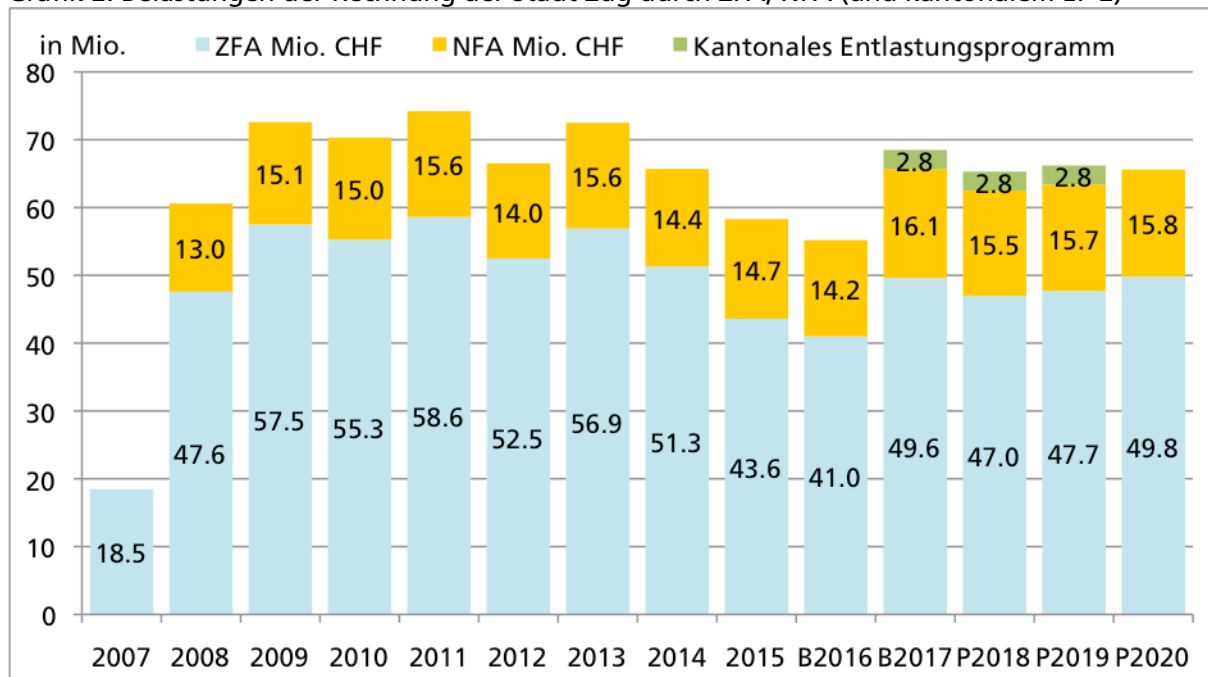
Ein Blick ins Budget 2017 zeigt auf, dass das Entlastungsprogramm (EP 2) des Kantons Zug, die Stadt Zug mit CHF 5.4 Mio. brutto (CHF 2.8 Mio. netto) zusätzlich belastet hätte. Aufgrund der Ablehnung des EP 2 am 27. November 2016 anlässlich einer kantonalen Referendumsabstimmung fällt der obige Nettobetrag als zusätzlichen Ertragsüberschuss an (siehe auch 3.1). Ausserdem sind die Auswirkungen der ZFA-Reform 2018 auf die Stadt Zug noch nicht ersichtlich. Aus diesem Grund muss eine sorgsame Budgetierung (und entsprechend sparsamer Umgang mit den städtischen Mitteln) auch weiterhin angestrebt werden. Dank zeitgerechtem Agieren und Reaktion durch die städtische Politik konnte die Finanzsituation in der Stadt Zug in den letzten Jahren erfreulicherweise, trotz schwarzen Wolken, stets im Griff behalten werden.

3.1. Erläuterungen zum kantonalen Entlastungsprogramm

Vergleicht man das Budget 2016 mit dem Budget 2017, so zeigt sich rasch, dass sich die zusätzlichen Belastungen enorm, um unglaubliche CHF 13.3 Mio. erhöht haben! Das ist zum allergrössten Teil den Ausgleichszahlungen NFA und ZFA (+ CHF 10.5 Mio.) geschuldet. Noch immer gehen enorme Summen in den NFA/ZFA. Die gesamte Summe NFA/ZFA und EP 2 Kanton Zug, welche die Stadt Zug diesbezüglich aufwendet entspricht mittlerweile über 34% der Fiskaleinnahmen (CHF 68.5 Mio. zu CHF 201.44 Mio., siehe Seite 28 Hauptzahlen). Es ist einfach stossend feststellen zu müssen, dass gewisse Zuger „Nehmerge Gemeinden“ hemmungslos in allerlei schicke Investitionsprojekte diverser Art investieren, leider auf Kosten der städtischen Steuerzahler, die von einem gemeindlichen Wellness-Seebad, grosszügigsten Öki- und Werkhöfen und aufgeblasenen (Dreiklang-) Bauprojekten mit tollen neuen gemeindlichen Räumlichkeiten nur träumen können. Die gleichen hier angesprochenen Gemeinden, bzw. deren Stimmbürger waren aber leider bei der kürzlichen Volksabstimmung zum EP 2 nicht bereit auf kantonomer Ebene minimal zu „sparen“ oder schon gar nicht zu „verzichten“ – was die Stadt Zug, zumindest deren Unternehmen und natürlichen Personen mit Steuerlasten in Milliardenhöhe (2014: CHF 1'040'258'527.00 bzw. 43.4% kantonale Steuerbelastungen) seit Jahren tun müssen - natürlich nicht aus Vergnügen sondern um den städtischen Steuerfuss nicht erhöhen zu müssen und weiterhin als Wirtschaftsstandort steuerlich attraktiv zu bleiben.

Das kantonale Entlastungsprogramm (EP 2) wurde am 27. November 2016, also nach der GPK-Sitzung in einer kantonalen Referendumsabstimmung abgelehnt. Damit entfallen diverse budgetierten Einnahmen und Ausgaben. Es verbleibt ein Differenzbetrag von CHF 2.8 Mio. der die städtischen Finanzen, soweit heute voraussehbar, im Jahre 2017 nicht belastet, allenfalls später für das Jahr 2018 erneut eine Rolle spielen könnte. Eine Korrektur durch den GGR anlässlich der Budgetsitzung wird nicht empfohlen, da zu viele einzelne Positionen betroffen wären. Der Nettoertragsüberschuss für das Jahr 2017 erhöht sich somit auf potenzielle CHF 4.9 Mio. was immerhin ca. 1.5% Steuerprozenten entspricht.

Grafik 2: Belastungen der Rechnung der Stadt Zug durch ZFA, NFA (und kantonalem EP 2)



Quelle: Finanzdirektion des Kantons Zug, Finanzdepartement der Stadt Zug

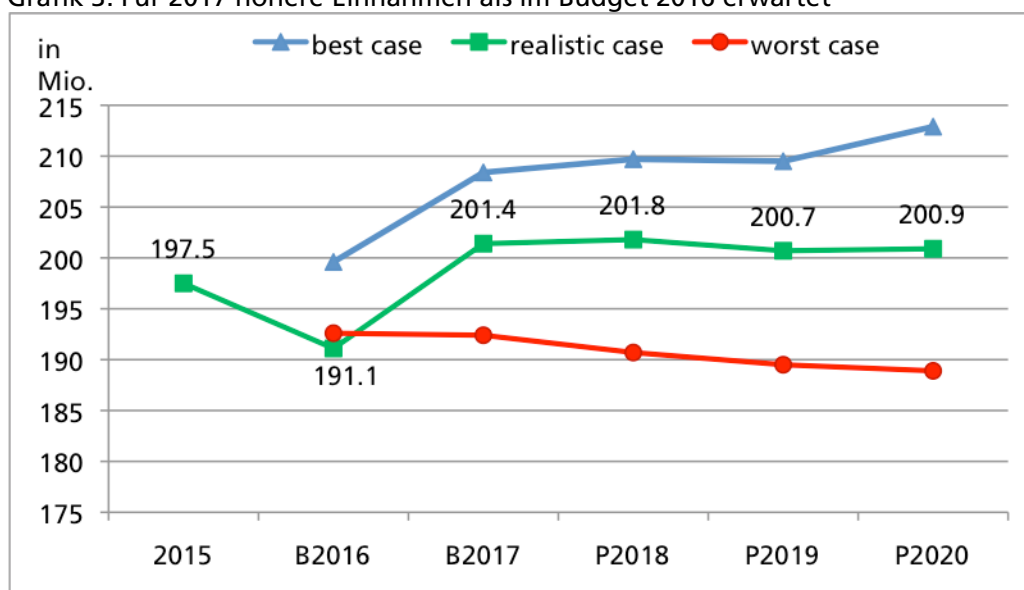
3.2. Erläuterungen zu Wohnbevölkerung, Schülerzahlen und Berufstätigen

Die Entwicklung der ständigen Wohnbevölkerung verläuft in einer steigenden Tendenz. Bereits 2018 wird mit der Überschreitung der 30'000 Einwohner-„Marke“ gerechnet. Der Vergleich der Zahlen zwischen 2015 und 2020 zeigt ein geschätztes Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung in der Stadt Zug von 2'047 Personen. Die Zahl der Beschäftigten steigt parallel mit derjenigen der ständigen Wohnbevölkerung. Von effektiv 40'950 Beschäftigten im Jahr 2015 steigt die prognostizierte Zahl der Beschäftigten im Hinblick auf das Jahr 2020 um geschätzte 1'910 Personen. Für das Jahr 2017 ist mit 41'610 Erwerbstätigen zu rechnen. Der erwartete Anstieg der Schülerzahlen beträgt 2%. Nach Meinung des Stadtrates zeigt diese Tatsache, dass die Stadt Zug noch immer eine attraktive Stadt für Familien mit Kindern ist. Die steigende Anzahl Schüler bedeutet, dass in Zukunft mit sprungfixen Kosten zu rechnen ist, sowohl in der Erfolgsrechnung, wie auch bei den Investitionen. Auf das Schuljahr 2017/2018 ist mit 2'350 Schülern zu rechnen, was eine Erhöhung von 50 Schülern im laufenden Schuljahr bedeutet. Der Anstieg der Schülerzahlen führt auch zu mehr pädagogischem Personal: Die Steigerung beim Pädagogikpersonal beträgt 5.73 Pensen (573 Stellen-Prozente) vom Budget 2016 zum Budget 2017. Dies ist aber nicht nur der steigenden Schülerzahl geschuldet, sondern vor allem auch dem geänderten Lehrpersonalgesetz.

3.3. Erläuterungen zu Einnahmen und dem Selbstfinanzierungsgrad

Es konnten markant höhere Einnahmen bei den Steuern budgetiert werden als beim Budget 2017. Grund dafür war die etwas zu vorsichtige, ja pessimistische Budgetierung auf der Basis der Steuereingänge 2014. Trotz allem wurden die Einnahmen aber sehr präzise budgetiert. Im Jahr 2015 ist ein markanter Ausreisser von 617.1% (wegen den fehlenden Investitionen) bei der Selbstfinanzierung zu verzeichnen. Ansonsten wird aber die Finanzstrategie umgesetzt und die Schuldenbremse kann eingehalten werden. Vom Budgetjahr 2016 bis zum Planjahr 2020 sollte der Selbstfinanzierungsgrad durchschnittlich bei knapp über 100% gehalten werden können. Zwar wird bezüglich Investitionen das Budget 2016 nicht ganz erreicht, aber gegenüber 2015 kann eine zusätzliche Verbesserung in diesem Bereich verzeichnet werden. Siehe auch: Antwort des Stadtrates zur Interpellation SVP-Fraktion: „Wie können wir das Investitionsvolumen der Stadt Zug zeitnah massiv steigern?“, GGR-Vorlage Nr. 2405.

Grafik 3: Für 2017 höhere Einnahmen als im Budget 2016 erwartet



Quelle: Finanzdepartement der Stadt Zug

3.4. Erläuterungen zu zukünftigen Herausforderungen

Als zukünftige Herausforderungen sind vor allem die ZFA-Reform zu nennen. Ebenso besteht die ziemlich wahrscheinliche Möglichkeit, dass der Regierungsrat eine Neuauflage des Entlastungsprogrammes bereits für 2018 mit einer Art „EP Light“ anvisiert. Zudem sind die möglichen Auswirkungen des Entlastungsprogrammes „Finanzen 2019“ unbekannt. Auch die USR III stellt eine sehr grosse Herausforderung dar. Wird diese abgelehnt, führt das dazu, dass der Wirtschaftsstandort Schweiz weiterhin ein Reputationsproblem hat. Dadurch wäre dann mit möglichen Wegzügen von Unternehmen und juristischen Personen zu rechnen - sei es ins Ausland oder in andere Kantone. Der Stadtrat erkennt im Zusammenhang mit der Finanzsituation der Stadt Zug folgende Chancen und Risiken (nicht abschliessende Aufzählung):

Chancen:

- Geringe Steuerbelastung, Steuerstabilität
- Zug liegt zentral und in der Nähe des Flughafens Zürich
- Geringe aktuelle Inflation CH
- Hohe Sicherheit
- Wachstumsmärkte
- Verfügbares Personal
- Stabile Rechtssysteme
- Kundenfreundliche Verwaltung

Risiken:

- Generelle Rahmenbedingungen
- USR III, mögliche Wegzüge
- Rechtssicherheit bei negativer Abstimmung
- ZFA Reform 2018, kantonales Entlastungsprogramm
- Verfügbarkeit von zahlbaren Mietflächen
- Rückläufige Unternehmensgewinne und Margen
- Hohe Lebenshaltungskosten und Büromieten
- Fehlende Subventionen für Forschung und Entwicklung

Regelmässige Interviews der Verantwortlichen mit Zuger Unternehmen zeigten, dass vor allem die Anzahl Parkplätze und die noch nicht eingeführten Abzüge für Forschung und Entwicklung (Patent-Box) Sorgen bereiten. Letztere würden mit Annahme der USR III eingeführt, ansonsten besteht hier noch Handlungsbedarf um die Rahmenbedingungen zu verbessern.

4. Beratung

4.1. Eintreten der Beratungen

4.1.1. Vorbemerkung zur Beratung

Die GPK-Sitzung vom Montag, 21. November 2016 dauerte von 08:00 bis 17:00 Uhr. Im vorliegenden Bericht geht es darum, die wichtigsten Punkte der Diskussion zu dokumentieren und festzuhalten. Die Sitzung wurde zudem umfassend protokolliert.

4.2. Beratung der einzelnen Departemente

4.2.1. Präsidialdepartement

Referent der GPK: Gregor R. Bruhin
Vertretung der Verwaltung: Stadtpräsident Dolfi Müller, Vorsteher Präsidialdepartement, Martin Würmli, Stadtschreiber und Franco Keller, Fachbereichsleiter

Über den Besuch des Präsidialdepartementes wird vom Referenten mit einem ausführlichen Dokument informiert. Die darin enthaltenen Anträge werden im Verlauf der Sitzung gestellt. Der Nettoaufwand für das Budget 2017 wurde gegenüber dem Budget 2016 um CHF 111'100.00 erhöht. Alle geplanten Massnahmen von „S & V II“ wurden auf das Budget 2017 umgelegt. Teilweise wurde sogar kostenbewusster geplant als im Projekt „Sparen und Verzichten II“ vorgesehen. Einzige Ausnahme bilden die Kremationskosten bei welchen CHF 5'000.00 für Härtefälle budgetiert wurden (Kostenbeiträge Budget 2015 Bestattungen betrugen CHF 98'000.00). Die Abläufe rund um die Löhne des Verwaltungspersonals standen im Fokus der Prüfung. Der Stadtrat prüft für 2017 eine Halbierung der jährlichen Beförderungssumme um 50%. Einige Kommissionsmitglieder stimmen dieser Entscheidung zu und ermutigen den Stadtrat, diese Massnahme durchzuführen. Abschliessend wurde eine Übersicht der städtischen Mitarbeitervergünstigungen erstellt, mit dem Ziel, der GPK aufzuzeigen, dass das städtische Personal nicht unter „Sparen und Verzichten I“ und „Sparen und Verzichten II“ leiden musste (Beilage 2).

Departementsziele (S. 31)

Departementsziel 2:

Records Management ist ein Projekt zur Aufbewahrung/Archivierung sämtlicher Schriftstücke der Stadtverwaltung und zur Vereinfachung und Vereinheitlichung des Prozesses. Zu diesem Zweck wurde bei der Personalplanung des Präsidialdepartementes das Stellenpensum für das Jahr 2018 um 0.6% erhöht.

Departementsziel 3:

Die von den Vereinen gestellten Gesuche sollen nicht willkürlich beantwortet werden, sondern gemäss gesetzten Richtlinien. Wie gross der Zeitaufwand dafür tatsächlich sein wird, ist jedoch noch unklar.

Departementsziel 4:

Es wird betont, dass die Stadt Zug bezüglich Lohngleichheit zwischen Mann und Frau bereits sehr gut dasteht. Da aber der Bund diese Charta initiiert hat und der Personaldienst diesen Bereich ohnehin systematischer analysieren wollte, wurde dieses Ziel hinzugefügt. Die Vertretung der Verwaltung versichert, dass dieses Ziel ohne Mehraufwand für die Stadt Zug durchgeführt werden könnte, was von der GPK mit Genugtuung zur Kenntnis genommen wurde.

Bei den Departementszielen fehlt ein explizites Leuchtturmprojekt. Seitens der Verwaltung wurde die Digitalisierung der Stadtverwaltung und die Einführung von Bitcoins als Leuchtturmprojekte genannt.

Zusätzlich wurde eine lebhafte Diskussion geführt, zur Frage, ob ein übergeordnetes Departementsziel hinzugefügt werden sollte. Auf der einen Seite der Kommission wurde dies sehr begrüsst, während andere die Legislaturziele in Erinnerung riefen und die GPK davor warnten die Verwaltung mit vorgegebenen Zielen einzuschränken.

Zu diesem Zweck wurde eine Konsultativabstimmung durchgeführt. Der Antrag ein zusätzliches („fünftes“) Ziel hinzuzufügen wurde mit 3:4 Stimmen abgelehnt.

Erfolgsrechnung (S. 36 - 40)

KST 1200: Stadtkanzlei, Archiv

Konto 3010.20, Löhne Nebenämter/Aushilfen: Die Kostensteigerung von CHF 18'000.00 lässt sich auf den Aufbau des digitalen Stadtarchives und die damit zusammenhängende befristete Stelle zurückführen.

Konto 4210.10, Gebühren für Amtshandlungen: Diese Position betrifft nur die Friedensrichtergebühren. Der Wert von CHF 70'000.00 ist ein Schätzwert, da der tatsächliche zu vereinnahmende Wert von den jeweiligen Streitwerten abhängt.

KST 1300: Zentrale Dienste

Konto 3130.25, Frankaturen, Frachten: Es wird versucht, in Verbindung mit dem Kanton Zug bessere Tarife zu erreichen. Bereits jetzt gilt die Vorgabe, dass diverse Unterlagen per B-Post versandt werden.

KST 1500: Personaldienst

Konto 3010.30, Löhne Personal in Ausbildung: Der Rückgang von CHF 15'200.00 ist dadurch zu begründen, dass die Praktikantenlöhne nach unten korrigiert wurden, da die Praktikanten gemäss Bildungsverordnung 2012 vermehrt in Kursen und dadurch nicht bei der Arbeit sind. Diese Anpassung ist branchenüblich.

Konto 3010.50, Löhne Personal Stellenpool: Dieser Betrag wurde lediglich vorsorglich eingerechnet, um den Exekutivmitgliedern eine gewisse Flexibilität und Handlungsmöglichkeit zu sichern. In der GPK wurde die Frage laut, ob dies nötig sei, da gelegentliche Engpässe auch mit dem Ausfallsbudget oder dem Budget für nebenamtliches Personal überbrückt werden können.

Dem Antrag, das Konto 3010.50, Löhne Personal Stellenpool, um CHF 127'300.00 auf null zu reduzieren, wird mit 4:3 Stimmen zugestimmt.

Konto 3090.30, Fachausbildung: Personal in Ausbildung; Da ein kostenintensiver, überbetrieblicher Kurs für Informatiklernende 2017 wegfällt, bewegt sich der budgetierte Betrag im Rahmen der Rechnung von 2015. Dieser Kurs muss aber alle drei Jahre wiederholt werden.

Konto 3099.20, Personalbetreuung (Personalanlässe) CHF 144'500.00: Diese Anlässe bestehen u.a. aus dem Abteilungsanlass für CHF 100.00 pro Mitarbeiter und Jahr (Total CHF 75'000.00) sowie aus dem Weihnachtsanlass für CHF 7'900.00 und dem Kaderanlass für CHF 4'000.00. Es wird kein Kürzungsantrag gestellt.

KST 1600: Kultur

Konto 3130.16, Projekte: Die Erhöhung um CHF 5'000.00 ist durch die Tatsache zu begründen, dass die Stelle für Kultur ein Projekt zum Thema Crowdfunding plant.

Konto 3636.90, Einmalige Beiträge an Vereine und Institutionen: Da 2016 die Vorfinanzierung für einmalige Beiträge an Kulturprojekte aufgebraucht war, standen nur noch CHF 230'000.00 zur Verfügung. Dies stellt ca. 67% des bisherigen Budgets dar. Aus diesem Grund wurde eine Erhöhung um CHF 80'000.00 für das Jahr 2017 budgetiert. Ein zusätzlicher Grund ist die verstärkte nationale Förderung von Tanzproduktionen und Tanzvermittlungen, welche in der Stadt Zug ebenfalls verfolgt werden soll. Dafür wurde in der Stadt Zug das Budget um CHF 15'000.00 erhöht.

Konto 3636.91, Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen: Zur Unterstützung jährlicher Projekte von kulturellen Organisationen und Vereinen, wurden deren einmalige Beiträge in wiederkehrende Beiträge umgewandelt und budgetiert. Dieser zusätzliche Beitrag ist folgendermassen aufgeteilt: CHF 7'000.00 zugunsten des Vereins Kunstpause und seiner Ausstellungsplattform für junge lokale und regionale Künstler sowie einem Rahmenprogramm mit zuger Musiker und Musikerinnen; CHF 20'000.00 zugunsten des Young ID Festivals, ein mittlerweile über die Kantons Grenzen hinweg bekanntes Tanzfestival für junge Leute; CHF 16'000.00 zugunsten der Kulturschärpe, ein Preis der städtischen Kulturkommission; CHF 1'000.00 zugunsten der ART LOG, eine nationale Online-Plattform für aktuelles Kulturgeschehen.

KST 1800: Stadtentwicklung

Konto 3636.91, Wiederkehrende Beiträge an Vereine/Institutionen: Die Erhöhung um CHF 34'000.00 ist auf einer Umbuchung der Werkhofleistungen gemäss HRM2 begründet.

Konto 3636.14, Verein IG Zuger Chriesi: Der Betrag verbleibt auf gleicher Höhe wie im Vorjahr, bzw. auf CHF 30'000.00.

4.2.2. Finanzdepartement

Referentin der GPK: Monika Mathers

Vertretung der Verwaltung: Stadtrat Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement und
Andreas Rupp, Finanzsekretär

Das referierende GPK-Mitglied zeigte sich erstaunt und beeindruckt, über das Mass an „Handarbeit“, welche in der Buchhaltung noch geleistet wird. Das Pilotprojekt, in welchem die Belege eingescannt und automatisch weiterverarbeitet werden, ist abgeschlossen. Die definitive Einführung wird nun abteilungsweise in der ganzen Stadtverwaltung durchgeführt.

Im Jahr 2015 wurden zum Beispiel 26'539 Rechnungen verschickt. 9'000 davon alleine zugunsten der Feuerwehrrersatzabgabe. Und noch weitere statistische Zahlen: Zur Sicherstellung der Zahlungseingänge wurden 839 erste Mahnungen, 316 zweite Mahnungen, 120 Betreibungsbegehren und 70 Fortsetzungsbegehren gestellt.

Da die Kompatibilität der Systeme nicht gegeben ist, mussten viele Rechnungen individuell geschrieben werden. Eine weitere Folge der Inkompatibilität des Systems war, dass keine Auskunft über die Immobilienabteilung gegeben werden konnte. Dieses Thema wird die Referentin im Januar 2017 mit den Verantwortlichen besprechen. Ebenfalls geprüft wurde die Umsetzung von „S & V II“ im Finanzdepartement. Wie auch in anderen Departementen, zeigte sich hier, dass die Vorgaben dieses Projektes nicht immer komplett umgesetzt werden können, da sich durch unvorhersehbare Ereignisse Unterschiede zu der ursprünglichen Vorgabe ergeben können. Zuletzt bedankt sich das Kommissionsmitglied bei Andreas Rupp und seinen Mitarbeitenden für den geleisteten Einsatz.

Weiter ist zu sagen, dass der Stadtrat als Gremium voll und ganz hinter der USR III steht und dies durch die Mitgliedschaft im Komitee klar aufzeigt. Die Konferenz schweizerischer Finanzdirektoren FDK haben sich ebenfalls für die USR III ausgesprochen.

Departementsziele (S. 32)

Departementsziel 1:

Es ist nicht davon auszugehen, das „Sparen und Verzichten II“ mit dem Budget 2017 bereits vollständig umgesetzt sein wird. Nur die in der GGR-Vorlage Nr. 2393 grün markierten Bereiche werden im Jahr 2017 umgesetzt. Die vollständige Umsetzung bedarf Ausgabendisziplin und ständiges Controlling. Aus diesem Grund ist dieses Ziel noch aufgeführt.

Departementsziel 3:

Das Beleg-Scanning ist als Pilotprojekt bereits abgeschlossen. Es soll jetzt abteilungsweise eingeführt werden.

Departementsziel 4:

Dieses Projekt läuft unter der Federführung der Abteilung Immobilien.

Erfolgsrechnung (S. 41 - 49)

KST 2110: Zinsen

Konto 3499.20, Steuerskonti, Vergütungszinsen: Eine Abnahme von CHF 545'000.00 ist feststellbar. Trotzdem geht der Stadtrat nicht von Negativzinsen aus, da die Limite mit den Finanzinstituten vor Ort angemessen festgelegt wurde, und die Kontokorrente auf verschiedene Institute verteilt wurden.

KST 2120: Abschreibungen

Die Abschreibungen sind um CHF 11 Mio. tiefer als im Jahre 2015.

KST 2130: Steuern

Konto 3621.71, Solidaritätsbeitrag an Kanton: Dieses Konto ist erstmals aufgeführt (mit CHF 5.4 Mio.). Trotz der Ablehnung des Entlastungsprogrammes (EP 2) ist davon auszugehen, dass die Zuger-Aufgaben-Reform weitergezogen werden wird. Das Solidaritätsprojekt ist auch ein Mittel zu einer neuen Aufgabenaufteilung zwischen dem Kanton Zug und den Gemeinden. Wie bereits erwähnt, wurden rund CHF 10.4 Mio. höhere Steuereinnahmen als im Budget 2016 budgetiert, sie betragen kumulativ neu CHF 201.4 Mio. (2015: Effektive Einnahmen CHF 197.5 Mio.)

KST 2210: Liegenschaften Finanzvermögen

Konto 3430.10, Unterhalt Hochbauten FV: Häuser, welche nicht veräussert wurden, aber saniert werden müssen, werden hier aufgeführt. Das Ziel ist es, zukünftig 1.3% des Gebäudeversicherungswertes für Sanierungen aufzuwenden. Letztes Jahr war aber gemäss einer Interpellationsantwort noch von 1.5% die Rede. Dieser Investitionsstau ist wohl personell, nicht finanziell begründet und wird individuell von einem Kommissionsmitglied weiterhin genauer beobachtet.

KST 2222: Wohnen und Aufenthalt

Konto 4470.10, Pacht- und Mietzinse: Es wird berücksichtigt, dass Mieter dank fallenden Zinsen vom tieferen Referenzzinssatz profitieren können. Der Nettomietzins ohne Sparbeitrag gem. SRB Nr. 538.13 (CHF 170'000.00) betrifft die Miete der AZZ im Frauensteinmatt.

KST 2223: Betriebsliegenschaften

Die Erfahrung zeigt, dass wegen einem Ressourcenproblem stets weniger ausgegeben wird als budgetiert. Aus diesem Grund fällt der Aufwand der Jahresrechnung auch tiefer aus, als das Budget.

KST 2224: Sport und Freizeit

Konto 3111.10, Kauf Maschinen, Gerätschaften, Apparate: Eine erneute Überprüfung zeigte, dass der polyvalente Traktor für das Fussballstadion Herti noch ein weiteres Jahr eingesetzt werden kann. Darum kann diese Position um CHF 49'000.00 reduziert werden.

Der Antrag das Konto 3111.10, Kauf Maschinen, Gerätschaften, Apparate um CHF 49'000.00 auf CHF 34'000.00 zu kürzen wird stillschweigend beschlossen.

KST 2225: Kultur und Geselligkeit

Konto 3144.10, Unterhalt Hochbauten VV: Die Differenz von CHF 1.1 Mio. gegenüber den Zahlen in „S & V II“ werden mit dem Vordach beim Pulverturm, die Sanierung der Liegenschaft Gottschalkenberg, Brandschutzmassnahmen beim Yachtclub Zug, die Signalethik beim Casino und die Sanierung der Fassade an der Grabenstrasse 6 begründet.

Für das neue Vordach beim Pulverturm wurden CHF 150'000.00 budgetiert. Nach Meinung eines Kommissionsmitgliedes ist das kein Notfall, es wurde beantragt, diese Position um den genannten Betrag zu kürzen. Andere Mitglieder warfen ein, dass nach sieben Jahren endlich ein Überkommen mit dem Denkmalschutz zustande gekommen ist, und man darum dieses Projekt auch durchführen sollte. Ein weiteres Argument gegen die Kürzung war die Unterstützung der Zuger Vereine.

Der Antrag, das Konto 3144.10, Unterhalt Hochbauten VV, um CHF 150'000.00 zu streichen, wird mit 2:5 Stimmen abgelehnt.

KST 2230: Städtischer Wohnungsbau

Konto 3010.20, Löhne Nebenämter/Aushilfen: Diese Position wurde bereits erhöht, und wird auf das Budget 2017 erneut um CHF 62'600.00 erhöht. Grund dafür ist die Aushilfe zur Einführung und Umsetzung der Richtlinien für die Zuteilung der preisgünstigen Wohnungen. Die GPK ist einverstanden.

KST 2250: Schulanlagen

Konto 3120.10, Energie: Die Fernwärme wurde an die WWZ Energie AG verkauft. Aus diesem Grund wurde der Aufwand neu unter diesem Konto verbucht.

Konto 3144.10, Unterhalt Hochbauten VV: Die Begründung zu dieser Position ist nicht vollständig. Es handelt sich hier um Unterhaltsarbeiten rund um den Neubau Riedmatt. Die Kosten belaufen sich auf ca. CHF 200'000.00.

KST 2400: Informatik

Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal: Die Begründung ist auch hier nicht korrekt. Tatsächlich sollte Mutationsgewinne und nicht „Mutationen“ stehen.

Konto 4910.10, Interne Verrechnungen Dienstleistungen: Der Kanton Zug zahlt einen Beitrag zu den Vollkosten (HPS, Bibliothek). Aus diesem Grund müssen interne Verrechnungen vorgenommen werden.

KST 2500: Betreibungsamt

Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal: Die Veränderung des Budgets 2016 auf das Budget 2017 beträgt CHF 47'200.00 anstatt CHF 61'000.00. Grund dafür ist eine interne Umorganisation des Betreibungsamtes. Der GPK wird versichert, dass die Arbeitssituation insgesamt trotzdem noch gut ist. Die Pensen wurden auf 2017 von 8.4 auf 8.8 erhöht.

4.2.3. Bildungsdepartement

Referent der GPK: Othmar Keiser

Vertretung der Verwaltung: Stadträtin Vroni Straub-Müller, Vorsteherin Bildungsdepartement und Maria Wyrach, Leiterin Schulverwaltung

Der Referent schickte im Vorfeld schriftlich Fragen ein und forderte Unterlagen an. Alles wurde zeitgerecht und zur vollen Zufriedenheit erledigt. Die Aufwendungen des Bildungsdepartementes sind gegenüber dem Budget 2016 um fast CHF 3 Mio. gestiegen. Grund dafür sind vor allem die Löhne. Aus diesem Grund liegt das Nettoergebnis mit CHF 42.8 Mio. Defizit um CHF 1.5 Mio. über dem Vorjahr. In der Bildung wurden 5.73 zusätzliche Stellen geschaffen. Allesamt ausnahmslos für die Pädagogik (Details sind auf Seite 17 des Budgets 2017 aufgeführt). In einem separaten Treffen mit dem Rektor und der Personalleiterin der Stadt Zug wurde das Thema der Zusammenführung des Personaladministrationsbereiches der Stadtschulen mit dem Personaldienst der Stadtverwaltung Zug besprochen. Was die Stadtschulen angeht, so ergibt sich eine Erhöhung der Schülerzahlen um 40 bis 50 Schülerinnen und Schüler pro Jahr. Das ist im Grundsatz positiv, führt aber auch direkt zu höheren Kosten. Ebenfalls führte das neu bewilligte Lehrpersonalgesetz zu einem 2.4%-igen Einmaleffekt beim Bruttolohn. Tatsächlich zeigten sich bereits 5/12 (1. August bis 31. Dezember 2016) der Auswirkungen in der Rechnung 2016. Generell werden bei der Informatik bei den Stadtschulen grosse Anschaffungen für Hard- und Software erfolgen. Der Referent fragt sich, ob die Computeranschaffungen für die städtischen Mitarbeiter alle fünf Jahre stattfinden müssen, oder ob man dies auch alle sechs Jahre durchführen könne. Der GPK wurde ans Herz gelegt, den Investitionsstau bei den Schulhausbauten bald in Angriff zu nehmen. Die Tatsache, dass die Stadt Zug die grössten Schulen im Kanton Zug besitzt, führt dazu, dass die Änderungen beim kantonalen Lehrpersonalgesetz die Stadt Zug am meisten getroffen hat.

Departementsziele (S. 33)

Departementsziel 1:

Dies ist ein Element im Zusammenhang mit dem Rahmenkonzept „Gute Schulen“. Eine neue Leistungsvereinbarung zwischen dem Stadtrat und der Schulleitung der Stadtschulen steht noch aus.

Departementsziel 2:

Hier geht es um drei Angebote. Genauer um einen Multifunktionsplatz, einen Mobiparcour in Oberwil (ein Vitaparcour in Zusammenarbeit mit der Mobiliar Versicherung) und eine Workoutanlage im Gebiet Allmend im Areal der Sportmeile. Konkret sind momentan nur die Angebote Mobiparcour und Multifunktionsplatz.

Departementsziel 3:

Neben dem Departementsziel 1 handelt es sich auch hier um ein kantonales Ziel. Es geht hierbei um die Förderung einer Begabtenklasse an der kantonalen Musikschule. Die Finanzierung erfolgt durch alle Musikschulen im Kanton Zug. Die Teilnehmer dieser Begabtenklasse sollen sich zwei- bis dreimal im Quartal treffen und von einer Weiterbildung zum Thema Musik profitieren. Die Kosten dafür betragen 2016 CHF 5'300.00 und 2017 rund CHF 6'000.00.

Departementsziel 4:

Es handelt sich hier um die Pro Juventute Elternbriefe, welche für Eltern mit Kindern im ersten bis zum dritten Lebensjahr geschrieben werden. Im Rahmen des Sparprogrammes wurde die Finanzierung der Briefe durch Punkto gestrichen. Die Stadt Zug übernimmt also die Finanzierung nicht mehr für fünf, sondern lediglich für drei Jahre. Es handelt sich um einen Betrag von CHF 15'000.00.

Erfolgsrechnung (S. 50 - 58)

KST 3000: Departementssekretariat

Konto 3130.16, Projekte: Beim Leuchtturmprojekt handelt es sich um mehrere Unterprojekte. Es ist noch unklar, worum es bei diesen gehen wird.

KST 3060: Schulinformatik

Konto 3113.30, Schulbetrieb Anschaffungen Hardware: Es erfolgte nach einem Gespräch mit dem Departement eine Kürzung von CHF 11'000.00.

Konto 3113.31, Anschaffung Präsentationstechnik: Hierbei geht es vordergründig um die zu ersetzenden Beamer im Schulhaus Guthirt und im Herti. Dazu liegen entsprechende Offerten vor. Zusätzlich sind CHF 2'500.00 für mobile Präsentationen in den Kindergärten budgetiert.

KST 3200: Primarschule

Es wurde überall gemäss „S & V II“ gespart. Das Schülertheaterprojekt soll nicht stattfinden, und das Zirkusprojekt soll ebenfalls gestrichen werden.

KST 3400: Kooperative Oberstufe

Konto 3171.13, Schullager: Der eingesetzte Betrag von CHF 88'800.00 liegt deutlich höher, als in den letzten zwei Jahren. Grund dafür ist die Tatsache, dass Schullager grundsätzlich nur alle drei Jahre stattfinden.

Konto 3611.10, Entschädigung an Kantone: Schülerinnen und Schüler mit unterdurchschnittlichen Deutschkenntnissen wird die Möglichkeit gegeben, in den Integrationsbrückenangeboten des Kantons Zug teilzunehmen. Das ermöglicht ihnen den Eingang in die Kooperative Oberstufe. Um dieses Angebot sicherstellen zu können, zahlt die Stadt Zug, dem Kanton Zug einen Beitrag.

KST 3700: Freizeitangebote

Konto 3010.43, Schulsport, Schultheater: Die Bezeichnung des Kontos schliesst zwar das „Schultheater“ mit ein, aber die Stadt Zug verfügt trotzdem nicht über ein solches Schultheater. Diese Bezeichnungen sind von HRM2 fest vorgegeben.

KST 3800: Kind Jugend Familie (KJF)

Der Antrag, das Konto 3010.20, Löhne Nebenämter/Aushilfen, um CHF 31'200.00 auf CHF 273'000.00 gemäss Budget 2016 zu kürzen wird mit 2:5 Stimmen abgelehnt.
--

Der Antrag das Konto 3010.30, Löhne Personal in Ausbildung, um CHF 92'300.00 auf CHF 260'000.00 gemäss Budget 2016 zu kürzen wird (ebenfalls) mit 2:5 Stimmen abgelehnt.

Konto 3636.33, Subventionierte Kindertagesstätten: Das ausserschulische und schulergänzende Angebot ist sehr gefragt. Im Westen der Stadt Zug bestehen grosse Wartelisten. Daher wurde im Schulhaus Riedmatt in der Aula ein Mittagstisch eröffnet. Insgesamt wurde mit CHF 100'000.00 höher als 2015 budgetiert, es wird aber auch mit rund CHF 120'000.00 mehr Ertrag gerechnet als das. Es wird diskutiert, mit Blick auf die Einführung von Betreuungsgutscheinen, den Betrag um CHF 200'000.00 zu erhöhen. Da aber diese Gutscheine im Jahre 2017 noch nicht eingeführt werden, wird es von der GPK als nicht sinnvoll erachtet, das Budget bereits jetzt zu erhöhen. Es wird aber ein Antrag zu einer Stabilisierung der Kostenentwicklung bei KJF gestellt:

Der Antrag die Kontostelle 3800, Kind Jugend Familie, pauschal um CHF 100'000.00 auf CHF 9'651'000.00 zu kürzen wird mit 2:5 Stimmen abgelehnt.

KST 3850: Musikschule

Konto 3020.00, Löhne hauptamtliches Personal Lehrkräfte: Die Pensenerhöhung um 0.8 ist aus der Sicht eines Kommissionsmitgliedes nicht nötig, während die Vertreterin des Bildungsdepartementes diesen Vorschlag entschieden ablehnt. Diese 0.8 Pensen werden benötigt, um mehr Jugendlichen und Erwachsenen eine Teilnahme an der Musikschule zu ermöglichen.

Der Antrag die Kontostelle 3850, Musikschule, pauschal um CHF 80'000.00 auf CHF 7'466'400.00 zu kürzen wird mit 2:4 Stimmen abgelehnt (6 Anwesende: Ein Kommissionsmitglied musste die Sitzung früher verlassen).

Departementsüberblick (S. 33)

Aus der Sicht eines Kommissionsmitgliedes zeigt sich die Tendenz, jedes Jahr über dem Budget zu liegen und darum im nächsten Jahr höher zu budgetieren. Es wird die Sorge geäussert, dass sich das bis ins Unermessliche steigern könnte. Bereits heute betragen die Lohnkosten im Bildungsdepartement über CHF 50.0 Mio., bzw. 56.3% von gesamthaft CHF 88.8 Mio. Es wird entschieden widersprochen, da das Bildungsdepartement unter dem Budget liegen werde. Die Schülerzahlen seien gestiegen und die Erhöhung der Gehälter der Lehrpersonen sei nicht mit den Stadtschulen abgesprochen worden. Das führt direkt zu höheren Ausgaben. Bezüglich Klasseneröffnungen zeigt sich die Stadt Zug aber sehr zurückhaltend und liegt mit 18 Schülerinnen und Schülern pro Klasse leicht über dem kantonalen Schnitt.

4.2.4. Baudepartement

Referentin der GPK:	Eliane Birchmeier
Vertretung der Verwaltung:	Stadtratsvizepräsident André Wicki, Vorsteher Baudepartement, Nicole Nussberger, Departementssekretärin und Jascha Hager, Stadtingenieur

Das referierende Kommissionsmitglied versichert, dass das Budget des Baudepartementes sehr umsichtig sei und gut geplant ist. Das Budget liegt sogar um CHF 340'000.00 tiefer als im Vorjahr, wenn man die Spezialfinanzierungen Stadtentwässerung und Fernheizung ausschliesst.

Der Fokus der Referentin lag auf drei kleineren Themen: Die Fachausbildung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Personaldecke. Bei der Fachausbildung werden CHF 35'000.00 im Departementssekretariat subsummiert, diese sind aber für das gesamte Baudepartement vorgesehen. Beim Werkhof ist die Fachausbildung separat aufgeführt. Was die Öffentlichkeitsarbeit betrifft,

so liegt der Budgetbetrag über alle Kostenstellen bei total CHF 34'000.00. Da in Zukunft sehr viel gebaut werden soll, ist der Informationsbedarf auch entsprechend hoch. Hauptauftrag sollte nach Meinung der Referentin aber gerade auch unser Stadtmagazin sein, welches diesen Auftrag übernimmt. Das Baudepartement ist personell nicht überdotiert, es arbeiten alle unter engen Bedingungen. Aus diesem Grund wird die Frage laut, ob die Personaldecke gross genug ist. Bei der Stadtentwässerung ist der Stellenpool um 0.9 aufgestockt worden, dafür wird bei der Abfallbewirtschaftung um das gleiche Stellenprozent abgebaut. Beim Werkhof werden die Mitarbeitenden multifunktional eingesetzt. Nachwuchsrekrutierung ist kein Problem. Trotzdem wird von der GPK empfohlen, die Personalplanung im Auge zu behalten und frühzeitig Massnahmen zu ergreifen.

Ausserdem macht eine Rückmeldung des Werkhofes betroffen: Das hohe Mass an Littering in der Stadt Zug ist sehr demotivierend und wird als eine fehlende Wertschätzung der Arbeit der Werkhofsmitarbeitenden empfunden. Es wird spontan entschieden, sich zu einem späteren Zeitpunkt erneut damit zu befassen, da die GPK während der Budgetsitzung dieses Problem nicht zufriedenstellend lösen kann.

Departementsziele (S. 34)

Departementsziel 2:

Die städtebauliche Entwicklungsstrategie besteht bereits und beinhaltet verschiedene Aspekte. Die Strategie wird im Städtebau erarbeitet und beinhaltet den zeitlichen Horizont von bis 2050.

Departementsziel 4:

Das im Zusammenhang mit dem Stadttunnelprojekt entstandene Projekt „ZentrumPlus“ soll in den Grundsätzen weiterverfolgt werden. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Parkplatzaufhebungen beim unteren, sowie beim oberen Postplatz und im Umkreis desselben. Erste Projekte sind bereits zuhanden des GGR erarbeitet worden, und erste Machbarkeitsstudien sollen ebenfalls vorliegen.

Erfolgsrechnung (S. 59 - 63)

KST 4200: Hochbau

Konto 3010.00, Löhne hauptamtliches Personal: Hier liegt nicht eine Stellenreduktion vor, sondern eine Frühpensionierung.

KST 4250: Städtebau

Konto 3637.40, Renovation denkmalgeschützter Bauten: Obwohl man ursprünglich von CHF 300'000.00 ausging, haben neueste Erkenntnisse betreffend weiteren Positionen (Priesterheim, Frauensteinmatt, Klinik Oberwil und untere Altstadt 15), gezeigt, dass der Betrag sich auf CHF 370'000.00 belaufen wird.

Dem Antrag das Konto 3637.40, Renovation denkmalgeschützter Bauten, um CHF 100'000.00 auf CHF 400'000.00 zu erhöhen wird stillschweigend zugestimmt.

KST 4400: Verkehrsplanung, Strassen

Konto 3636.21, Weihnachtsbeleuchtung: Eine Kürzung um CHF 50'000.00 entsteht darum, weil die Beleuchtung vorgängig auf LED umgestellt wurde. Zusätzlich erfolgen mehr interne Arbeiten und weniger externe Vergaben. In der GPK wird kurz darüber diskutiert, ob die Stadt Zug wirklich für die Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt aufkommen muss. Es wird aber entschieden, dass dieses Thema auf politischer Ebene wiederaufgenommen werden müsste, wenn eine Änderung des bisherigen Modus verlangt würde. Ein breites Feld für eine grosse Diskussion ist auf jeden Fall gegeben.

KST 4600: Werkhof

Konto 4240.90, Dienstleistung für Dritte: Dieser Posten betrifft die Reinigung, da die Beiträge des Kantons Zug nun wegfallen.

4.2.5. Departement SUS

Referentin der GPK: Barbara Stäheli

Vertretung der Verwaltung: Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS und
Daniel Stadlin, Departementssekretär

Die Referentin bedankt sich bei den Verantwortlichen des Departementes, da die Fragen allesamt gut vorbereitet und beantwortet wurden. Der Sozialdienst ist seit 2001 ISO-zertifiziert. Ebenfalls findet alle drei bis vier Jahre eine Kundenbefragung statt.

Alle Taxihalter wurden an eine Informationsveranstaltung zum Prozess zur Erlangung und Verlängerung des Taxi-Chauffeurausweises eingeladen und die Reaktionen waren offenbar sehr verschieden. Hohe Einigkeit besteht aber hinsichtlich der Qualitätsanforderungen der eingesetzten Fahrzeuge.

Referenzwert für „S & V II“ war das Budget 2015. Die Rechnung 2015 zeigte aber, dass die Ausgaben jeweils höher oder tiefer als das Budget waren. Darum wird zur Vorsicht gemahnt, was die Vorlagen von „Sparen und Verzichten II“ angeht. Beim Departement SUS gibt es ausserdem sehr viele gebundene Ausgaben, welche Einfluss auf „Sparen und Verzichten II“ haben.

Departementsziele (S. 35)

Departementsziel 2:

Es wurden bereits mehrere Offerten eingesehen, welche aber allesamt einen bedeutend höheren Betrag aufwiesen, als intern zu tragen wäre. Aus diesem Grund werden als nächster Schritt die Gemeinden kontaktiert. Das gemeinsame Ziel ist es, dem Credo „ambulant vor stationärer Behandlung“ von Menschen, die nicht zwingend in ein Altersheim eintreten müssten, nachzuleben.

Erfolgsrechnung (S. 64 - 72)

Die Budgetierung der Sozialkosten wurde im Sommer durchgeführt. Mittlerweile ist bereits ein leichter Anstieg im Bereich Sozialhilfe feststellbar. Auch im Bereich Alter muss anders budgetiert werden: Es sind weniger Menschen in Pflegeheimen vorzufinden, dafür ist ein Anstieg bei ambulanten Kosten festzustellen. Das ist aber erfreulich, da die ambulanten Kosten die Stadt Zug weniger belasten als die Heimaufenthalte.

KST 5100: Soziale Dienste

Konto 3000.30, Kommissionen: Die Steuerungsgruppe „Podium 41“ war bislang intern angesiedelt. Jetzt wurde diese Steuerungsgruppe geöffnet und somit können auch politische Aspekte eingebracht werden.

KST 5190: Beiträge

Konto 3631.50, Gemeindeanteil Arbeitslosenhilfe: Diese Position entfällt beim Kanton Zug und darum auch in der Stadt Zug. Die Beiträge dieser Position fallen aber nicht weg, da sie über die Sozialhilfe wieder anfallen werden.

Konto 3636.58, Pro Senectute: Erster Betrag, den die Stadt Zug aufgrund der Abschiebung vom Kanton Zug auf die Gemeinden bezahlen muss. Diese Leistung wird nun bei der Sozialberatung eingekauft. Andere Tools können von den Gemeinden individuell eingekauft werden.

KST 5500: Sicherheit

Konto 3130.10, Dienstleistung Dritter: Der Aufwand im Budget 2017 reduziert sich im Vergleich zum Budget 2016 um CHF 42'000.00. Grund dafür sind: Tieferer Litteringmassnahmen (CHF 10'200.00), Anteil Unterhalt für die Schlittelbahn senkt sich um CHF 10'000.00, die Sicherheitsumfrage des Kantons Zug entfällt (minus CHF 15'000.00), das Akustikgutachten Arenaplatz entfällt ebenfalls (minus CHF 7'000.00), der totale Minderaufwand beläuft sich auf minus CHF 42'200.00. Der Aufwand für private Sicherheitsdienste und Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten bleibt unverändert.

KST 5700: Verkehr

Konto 3634.57, Betriebsbeitrag öffentlicher Verkehr: Die Erhöhung der Kostenstelle 5700 um CHF 101'500.00 liegt im Wesentlichen auf diesem Konto.

4.3. Bericht und Antrag des Stadtrates (S. 1 - 25)

4.3.1 Das Wichtigste im Überblick (S. 1)

Der GPK fehlen hier die Erwähnung der CHF 13.3 Mio. welche die Stadt Zug via ZFA/NFA und Entlastungsprogramm zusätzlich belasten werden. Es ist eine ausserordentliche Leistung der Steuerzahler, dass die zusätzlichen Belastungen, welche extern begründet werden so aufgefangen werden können.

4.3.2 Mehrjahresübersichten (S. 7)

Bei der Mehrjahresübersicht wird die steigende Kurve zur Sprache gebracht. Nach Meinung des Stadtrates, ist dies eine positive Entwicklung, welche aufzeigt, dass die Stadt Zug weiterhin ein attraktiver Standort ist. Hier liegt das Potenzial nach Meinung des Stadtrates in der baulichen Verdichtung. Trotzdem sollen Naherholungsgebiete erhalten werden.

4.3.3 Gesunde Bilanz (S. 9)

Der Titel „Reduktion des Fremdkapitals 2017 budgetiert“ wird diskutiert, da in der Meinung eines Kommissionsmitgliedes die Zunahme des Eigenkapitals viel wichtiger sei. Tatsächlich ist der Titel aber aus politischen Gründen so gehalten: In der Zukunft wird sich wohl auch die Zinsentwicklung ändern und darum sollte man das Fremdkapital bestmöglich tief bzw. im Griff behalten.

Beim Budget 2016 ist das Eigenkapital auf Basis von Zahlen aufgeführt, ohne die Schlussbilanz für 2015 zur Verfügung zu haben. Die Position des Eigenkapitals liegt per Ende 2016 tatsächlich bei rund CHF 370 Mio.

4.3.4 Szenarien Fiskalertrag (S. 12 - 13)

Es wird positiv zur Kenntnis genommen, dass selbst das Worst Case Szenario des Fiskalertrages für natürliche Personen eine leicht positive Entwicklung zeigt.

Es ist ausserdem nicht anzunehmen, dass die besten Steuerzahler bei den juristischen Personen in den nächsten Jahren wegziehen. Einzelne Mitglieder der GPK sind sogar überzeugt, dass sich der Fiskalertrag der juristischen Personen bereits 2017 (Seite 13) im Sinne von „realistic case“ bzw. sogar „best case“ entwickeln werden, was die finanzielle Ausgangslage der Stadt Zug kräftigen wird. Qui vivra - verra.

4.4. Zur Beratung des Beschlussentwurfes (Seite 26 - 27)

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt, es gilt so beschlossen.

Zu Ziff. 1.1 wird das Wort verlangt. Es werden von einem Kommissionsmitglied Gedanken zu einer Steuersenkung auf 58% geäußert. Die Stadt Zug steht, was Steuern angeht, nicht mehr an der kantonalen Spitze. Da die Stadt Zug aber gerade aus einem sehr turbulenten politischen Umfeld von jahrelangem Verzicht kommt, sollte dieses Jahr von einer Steuersenkung abgesehen werden, um endlich einmal ein kräftiges positives Ergebnis zu erzielen. Dies scheint 2017 endlich wieder möglich. Zusätzlich greift „Sparen und Verzicht II“ 2017 erstmals mit voller Wirkung und wird erst 2019 abgeschlossen sein. Nach Abschluss des Projektes von „Sparen und Verzicht II“ kann das Thema erneut angesprochen werden.

Ziff. 1.1 gilt als so beschlossen.

Zu Ziff. 1.2 wird das Wort verlangt. Die Hundesteuern decken zwar die Kosten für Robidogs usw. leider nicht vollständig, aber da bereits vor rund fünf Jahren eine Anpassung vorgenommen wurde, wird empfohlen, jetzt davon abzusehen.

Ziff. 1.2 gilt als beschlossen.

Zu Ziff. 2 bis 7 wird das Wort nicht verlangt, sie gelten so als beschlossen.

4.5. Zusammenfassung der gesamten Beratung

Die GPK hat sich an ihrer Ganztagesitzung sehr detailliert und intensiv mit dem Budget 2017 auseinandergesetzt. Sie stimmt dem Voranschlag 2017 und dem Finanzplan 2017 bis 2020 inklusive den beschlossenen Änderungen einstimmig zu.

4.6. Schluss und Dank

Die GPK bedankt sich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ganzen Stadtverwaltung, so wie auch bei unserem Stadtrat selbst für den Einsatz, um mit den Steuergeldern und Finanzen haushälterisch umzugehen. Diese Einstellung hat auch das Budget 2017 geprägt und verspricht eine erfreuliche finanzielle Entwicklung der städtischen Finanzen.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 2415 vom 25. Oktober 2016 empfiehlt die GPK dem GGR die Vorlage mit den Änderungsanträgen der GPK einstimmig zur Annahme. Die Änderungsanträge der GPK umfassen eine kumulative Korrektur von CHF 76'300.00 aus den vorgeschlagenen Kürzungen bzw. Erhöhungen des Budgets 2017, was zu einem neuen positiven Rechnungsergebnis von CHF 2'147'500.00 führt.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Steuern für das Jahr 2017 wie folgt festzusetzen:
 - Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen so auf 60% beizubehalten
 - Hundesteuern: CHF 100.00 (für Wachhunde auf Bauernhöfe sowie für Rettungs-, Militär-, Blinden-, Therapie-, und auf Schweiss geprüfte Hunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden)
- dem Budget 2017 mit den genannten Änderungen zuzustimmen und
- vom Finanzplan 2017 bis 2020 Kenntnis zu nehmen.

Zug, 1. Dezember 2016

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilagen:

1. Budget 2017: Erfolgsrechnung; Änderungsanträge der GPK (Excel-Tabelle)
2. Übersicht der städtischen Mitarbeitervergünstigungen